

MAGISTRALE DEMONSTRATION DER NATIONALEN EINIGKEIT. POLITISCHE REDEN WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGS

KRIEGSAHNUNGEN UND KRIEGSBANNUNGEN

Der Erste Weltkrieg war keine unvorhergesehene Katastrophe, die über die Völker hereinbrach. Vielmehr waren die Verstimmungen seit dem Deutsch-Französischen Krieg schon angelegt, und es war den Zeitgenossen bewusst, dass die Entladung dieser Spannungen eine Frage der Zeit war. Deshalb standen manche Reden vor dem Krieg unter dem Eindruck einer kommenden militärischen Auseinandersetzung. Am 5. Juli 1886 führte Bundesrat Adolf Deucher in seiner Ansprache zur fünften Säkularfeier der Schlacht von Sempach aus:

«Der politische Horizont Europa's ist nicht wolkenlos. [...] Trotz steten Friedenversicherungen kommen wir nie aus der bangen Sorge heraus vor einem neuen Zusammenstoss gewaltiger, kriegsgerüsteter Reiche! Bald da, bald dort wetterleuchtet es und nie sind wir sicher, dass nicht der zündende Strahl in unserer Nähe sich entlade.»¹

Einen Krieg in Europa mussten die Kleinstaaten als äusserste Bedrohung erfahren, nachdem schon die Vergangenheit die Gefahren illustriert hatte. Als präventiver Schutzgeist bot sich die Idee der rechtlichen Normierung der internationalen Beziehungen an. Bundespräsident Emil Welti eröffnete am 24. August 1880 in Bern im Nationalratssaal den Kongress der internationalen Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts. Welti erläuterte: Der Kleinstaat müsse «wünschen, dass in dem Spiel der mannigfachen Kräfte, welche das Leben der Staaten bewegen, das Recht zu seiner ganzen Geltung

komme. So sind Ihre Erfolge auch die unsrigen. Je fester Sie die Herrschaft des Rechts begründen, umso besser ist auch unser Haus geschirmt.»²

Es war nicht militärische Macht, es waren ideelle Werte, welche der Schweiz in der Welt ein Ansehen verschaffen sollten. Die damalige Aussenpolitik, die sich an den Werten der Humanität und des Völkerrechts orientierte, fasste der nachmalige Direktor des internationalen Amtes für Geistiges Eigentum, Ernst Röthlisberger, folgendermassen zusammen:

«Schon jetzt ist, wie ein gewiegter Kenner der schweizerischen Geschichte, Numa Droz, sich bezeichnend ausgedrückt hat, die Schweiz mit allgemeiner Zustimmung eine Art geistiger und moralischer Vorort in den internationalen Beziehungen geworden. Und in der That werden und sollen sich die Nationen geradezu an den Gedanken gewöhnen, unser kleines Land als einen sichtbaren Hort ihrer gemeinsamen Güter, als eine Stätte anzusehen, wo die Völkerfamilie einen Einigungspunkt findet; sie sollen wissen, dass uns statt politischer Allianzen allein die Allianz der Freundschaft mit ihnen verbindet, weil wir gewöhnt sind, die Kleinen wie die Grossen auf dem Fusse der Gleichberechtigung zu behandeln. So kann die Schweiz allmählich unentbehrlich werden, sofern sie ihre Mission richtig auffasst.»³

Die Schweiz konnte als «Einigungspunkt» einiges vorweisen; sie war Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), das im Weltkrieg grosse Bedeutung erlangen sollte. Sie war ferner Sitz des Schiedsgerichts im Alabama-Konflikt zwischen Grossbritannien und den USA,⁴ und schliesslich entwickelte sich Bern zu einer internationalen Stadt: Der schweizerische Bundessitz beherbergte damals fünf internationale Verwaltungsunionen (heute: internationale Organisationen).⁵ Insofern konnte die Schweiz berechtigtermassen auf das Völkerrecht hinweisen.

Die schon vor dem Ersten Weltkrieg spürbare deutsch-französische Spannung bedrohte die Willensnation Schweiz unmittelbar, denn dieser Gegensatz konnte sich im Innern abbilden und das Land spalten. Die deutsch-französische Rivalität zeigte sich in den Staatsbesuchen. Nicht zufällig kam nach der ersten Staatsvisite des französischen Präsidenten Armand Fallières 1910⁶ im Jahr 1912 auch der deutsche Kaiser in die Schweiz.⁷ Als die internationalen Spannungen unmittelbar danach zunahmen, luden 14 Nationalräte auf den 11. Mai 1913 Parlamentarier von Deutschland und Frankreich zu einer Verständigungskonferenz nach Bern ein. Denn die Schweizer Abgeordneten beobachteten «die Entwicklung dieser Rüstungen mit schmerzlichem Interesse, weil unser Land durch zahllose wirtschaftliche und kulturelle Bande mit den beiden Völkern verknüpft ist».⁸ Die deutsche Beteiligung an dieser Tagung war mässig, und die verabschiedete Resolution zeitigte keine Wirkung.

Der Bundesrat ordnete am 1. August 1914 die Mobilmachung an und berief auf den 3. August die Bundesversammlung ein. Es sollten ein General gewählt und dem Bundesrat ausserordentliche Vollmachten eingeräumt werden. Der dringliche Bundesbeschluss betreffend Massnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität vom 3. August erteilte «dem Bundesrate unbeschränkte Vollmacht zur Vornahme aller Massnahmen, die für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbesondere auch zur Sicherung des Lebensunterhaltes, erforderlich werden», und räumte ihm «unbegrenzten Kredit zur Bestreitung der Ausgaben»⁹ ein.

UNEINIGKEIT ERZEUGT EINIGUNGSREDEN UND -AUFRUFE

Die Wahl des Generals am 3. August 1914 stand unter einem ungünstigen Stern. Der Bundesrat konnte durchsetzen, dass die Vereinigte Bundesversammlung Ulrich Wille und nicht Theophil Sprecher von Bernegg wählte.¹⁰ Der in Hamburg geborene und «etwas stark mit Deutschland verwandte»¹¹ Wille galt als den Mittelmächten gegenüber freundlich eingestellt. Die Romandie, die mehr der Entente zuneigte, konnte mit dieser Wahl nicht zufrieden sein, zumal der Bundesrat in den Jahren zwischen 1913 und 1917 mit nur einem Romand einseitig zusammengesetzt war. Der Bundesrat programmierte mit seinem Druck auf die Bundesversammlung einen Konflikt vor.

Die Kriegszeit lässt sich auch an der Sammlung der eidgenössischen Gesetze ab August 1914 ablesen. In der Gesetzessammlung werden normalerweise allgemeinverbindliche Rechtsakte, so beispielsweise Bundesgesetze oder Verordnungen, publiziert.¹² Mit dem August 1914 beginnt der Bundesrat allerdings, nun auch Nichtrechtsakte wie etwa politische Aufrufe darin zu veröffentlichen. Rechtlich gesehen, ist dies der falsche Ort: Ein Aufruf wollte zwar befolgt werden, aber er durfte als solcher gerade keine Verbindlichkeit haben. Offenbar wollte der Bundesrat seine Proklamationen sozusagen unterstreichen und hervorheben, indem er sie auch in einem Organ publizierte, das rechtsverbindlichen Erlassen vorbehalten war.

Der Bundesrat hatte unmittelbar nach Kriegsausbruch am 5. August einen ersten Aufruf an die Bevölkerung gerichtet: «Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit.»¹³ Er hatte das entscheidende Thema sofort erkannt. Freilich stellte er damit nicht eine Tatsache fest, sondern äusserte einen Wunsch, der bald vom Schriftsteller Carl Spitteler (1845–1924, Nobelpreis 1919) in seiner berühmten Rede «Unser Schweizer Standpunkt» vom 14. Dezember 1914 unterstützt

werden sollte.¹⁴ Die Spannungen blieben dennoch bestehen und kulminierten in Unruhen und Tumulten.¹⁵ Der Bundesrat begegnete ihnen, nachdem das blosser Ermahnen nichts fruchtete, mit Notverordnungen, welche diese Handlungen bestrafte.¹⁶

Der Erste Weltkrieg hinterliess die Willensnation in einem Schockzustand, der durch den Landesstreik und die Not ab 1918 auch materiell spürbar erschien. Die bis 1914 nur vorstellbare Gefahr einer Spaltung der Schweiz hatte sich aktualisiert und war mit Händen zu greifen.

Man kann feststellen, dass der Erste Weltkrieg die Einigungsreden und Aufrufe im eigentlichen Sinn in der Schweiz etablierte. Diese waren selbstverständlich im 19. Jahrhundert bekannt, aber erst die Jahre ab 1914 machten sie zu einem Instrument des Überlebenskampfes. Die innere Gefahr wurde nun bei allen gemeinschaftlich-staatlichen Anlässen angesprochen. So waren namentlich die Jahrhundertfeiern des Beitritts der Kantone zur Eidgenossenschaft und die Schlachtenfeiern ein hervorragender Ort, um angesichts historischer Grösse die Einigkeit zu zelebrieren.

Die Gefahr der Spaltung rief nach Feieranlässen, die die Zwietracht bannen sollten. Der 1. August als Feiertag war zwar bereits seit der 6. Säkularfeier von 1891 bekannt, ab 1899 wurden jeweils landesweit die Glocken geläutet. Es war aber der Erste Weltkrieg, der die Gelegenheit bot, diesen feierlichen Sommerabend mit einer vaterländischen Rede zu ergänzen. Das sollte sich ab den 1920er-Jahren verstetigen und ab 1933 zu einer festen Einrichtung führen.

Der Krieg bedeutete wirtschaftlich eine riesige Kraftanstrengung. Einerseits führten die unterbrochenen Handelsbeziehungen zu wirtschaftlicher Not, und andererseits bedurfte der Staat zusätzlicher Finanzmittel: Neue Anleihen genügten nicht, sondern es waren ausserordentliche Steuern nötig. Die Themen Wirtschaft und Finanzen waren schon im 19. Jahrhundert in bundesrätlichen Reden präsent. Allerdings führte die Not des Gemeinwesens und der Bevölkerung im Ersten Weltkrieg zu eigentlichen Finanz- und Wirtschaftsreden. Damit trat ein politisches Thema in den Vordergrund, das seither aktuell geblieben ist.

EIDGENÖSSISCHE FESTE: EIDGENÖSSISCHE VERBÄNDE, KANTONSBEITRITTE, SCHLACHTENFEIERN

In der Schweiz des 19. Jahrhunderts hatten vaterländische Vereine zuerst das Nationalbewusstsein gefördert.¹⁷ So sind namentlich die Eidgenössischen Schützenfeste (ab 1824), Turnfeste (ab 1832) und Sängerbünde (ab 1843) zu erwähnen.¹⁸ Hinzu traten ferner die Schlachtenfeiern und die Beitrittsfeiern der Kantone zum Bund.

Der Erste Weltkrieg setzte dieser Festkultur der «Eidgenössischen» ein Ende. Mehrere Jahre vor, während und nach dem Krieg fanden weder ein Schützen- noch ein Turn- und auch kein Sängerfest statt. Die Stärkung des Zusammenhalts war gleichwohl Gegenstand von vaterländischen Reden. Die Einigungsreden suchten sich andere Anlässe, und die gab es in reicher Zahl im Rahmen kleinerer Feierlichkeiten. Das waren kantonale Beitritts- und Zugehörigkeitsfeiern zum Bund, Schlachtenfeiern, Versammlungen von gesamtschweizerischen Organisationen oder 1917 die Feier des 500. Geburtstags von Bruder Klaus.

Einen unscheinbaren Auftakt zu äusserst relevanten Themen machte Bundespräsident Hoffmann, als die internationale Krise bereits im Anzug war. Der österreichische Thronfolger war am 28. Juni 1914 ermordet worden. Am 4. Juli sprach Bundespräsident Hoffmann an der Genfer Jahrhundertfeier und ging auf die «Vereinigung der romanischen und germanischen Kultur» im schweizerischen Staatswesen ein. Die Rivalität habe reichen Segen gebracht, aber sie führe auch zu Differenzen. «Jeder umsichtige Staatsmann, jeder aufrichtige Patriot muss bestrebt sein, solchen Erscheinungen entgegenzutreten; er wird in der Versöhnung des romanischen und germanischen Geistes einen ewig sprudelnden Quell kulturellen Fortschritts erblicken und seine Bestrebungen, das Band zwischen Welsch und Deutsch immer enger zu knüpfen, werden reiche Frucht tragen.»¹⁹ Das Thema des «Entgegnetretens» sollte in wenigen Monaten eine ungeahnte Bedeutung erhalten.

Drei Tage später sprachen Bundespräsident Hoffmann und der belgische König anlässlich dessen Besuchs am 7. Juli 1914 in Bern je einen Toast aus. Bundespräsident Hoffmann betonte unter den gemeinsamen Interessen beider Staaten auch die gemeinsame Neutralität. Beide Länder hätten mit ihr wichtige Interessen zu wahren, was sie mit einem freundschaftlichen Band verbinde. Der belgische König wies darauf hin, dass die Schweiz und Belgien Sitz internationaler Organisationen seien und dass beide ihre Kraft in den Dienst der Solidarität der Völker gestellt hätten, welche einem Ideal von noch mehr Gerechtigkeit und Fortschritt zustrebten.²⁰ Die von den beiden Rednern aufgeworfenen Themen sollten bedeutsam werden: Die internationale Ordnung des damaligen Völkerrechts brach zusammen. Deutschland griff wenige Tage nach Kriegsbeginn Belgien an und verletzte damit die belgische Neutralität. Diese Tatsache löste in der Schweiz einen grossen Schock aus.²¹ Das Thema Neutralität erhielt von Seiten der Schweizer Redner höchste Aufmerksamkeit. Bundespräsident Hoffmann hatte in den genannten Ansprachen – ohne das zu beabsichtigen – die Redeinhalte der folgenden Jahre vorgezeichnet.

Im Folgenden sind beispielhaft einige Reden anlässlich von Jubiläen und Versammlungen während des Ersten Weltkriegs hervorzuheben.²² Vor allem die Bundespräsidenten Motta (1915) und Schulthess (1917) benutzten

ihr Amt zur schweizweiten politischen Rede. Herausragende Orte für eine Rede während des Kriegs war etwa die Jahresfeier der Schlacht bei Murten vom 22. Juni 1915²³ und die Morgartenfeier in Schwyz am 14. November 1915. In Murten erklärte Motta, dass die Hoffnungen aus den Erinnerungen an die Schlacht ströme, «die ein Volk, als die Voraussetzungen seiner Lebenskraft und Lebensdauer, in seine Zukunft hinüberträgt». Er betonte die Leiden der europäischen Völker, aber in der Schweiz gebe es mehrere Werke zugunsten der Opfer des Kriegs. «Ich wünsche, dass sie sich immer weiter ausdehnen mögen. Sie sind unsere unsichtbaren Armeen. Sie weihen und heben unsere Rolle und unsere Mission der Versöhnung in der Welt. Auf dem Gebiete der Menschlichkeit und christlicher Wohltätigkeit begegnen sich die Sympathien aller und verschwinden und mildern sich die Gegensätze.»²⁴ Motta benützte einerseits den Missionsgedanken und hob andererseits die Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hervor. Die bis 1914 im Dornröschenschlaf ruhende Organisation erlangte im Ersten Weltkrieg eine ungeheure Bedeutung. Die Not des Kriegs verwandelte das 20-köpfige Komitee «in eine auf Vereinsstatuten beruhende Organisation, die im Weltraum grosse Schutz- und Hilfsaufgaben zu erfüllen hatte».²⁵ In der Genfer «Agence internationale des prisonniers de guerre» im Musée Rath arbeiteten 1200 Personen, die den zentralen Such- und Auskunftsdienst betrieben. Dazu kam eine umfangreiche materielle Hilfe für die Kriegsgefangenen.²⁶ Der Erste Weltkrieg verschaffte dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Stadt Genf nicht nur eine grosse Bedeutung, wie bereits ein zeitgenössischer Bericht lobte: «Der Name Genfs tönt weit hinaus in die kriegsdurchzitterten Länder, und von überall her strömt Dankesgefühl zurück in das Land, das vielen einen Tropfen Linderung bringt. Ein wenig Sonne nur, welche die schmerzerfüllte Menschheit wärmt.»²⁷ Im Krieg hatte sich auch gezeigt, dass das humanitäre Kriegsvölkerrecht den notleidenden Kriegsversehrten Hilfe bieten konnte. Nach dem Krieg sollte das IKRK die Stadt Genf als internationale Stadt empfehlen, was dazu führte, dass der Völkerbund sie als Sitz bestimmte. 1917 erhielt das IKRK den Friedensnobelpreis.

Bundespräsident Motta sah an der Morgartenfeier am 14. November 1915 eine Kundgebung zur «Demut und Sammlung» geboten, da «die Blüte der Jugend fällt, hingemäht als eine blutige Ernte, auf den Feldern Europas».²⁸ Sodann setzte Motta zu einer romantisierten Nacherzählung der Schlacht an, die in ihrer Bedeutung mit dem Rütlichschwur und dem Bundesbrief von 1291 gleich wichtig zu werten sei. Anschliessend kam Motta auf die beiden zentralen Themen zu sprechen: die Neutralität und den Graben zwischen Deutsch und Welsch. «Keine Regierung der Welt zweifelt an der Aufrichtigkeit unserer staatlichen Neutralität.»²⁹ Frage man einen Schweizer, so «wird die Antwort, welche die Ehre anbefiehlt, die Forschung ergibt oder der gesunde Menschen-

verstand nahelegt, stets nur die eine sein: die Politik der Schweiz ist die Politik der wohlwollenden Neutralität gegenüber allen, aber zugleich der bewaffneten Neutralität gegen alle». ³⁰ Sodann leitete Motta geschickt auf den inneren Zusammenhalt des Landes über, welcher «Ruhe und Zurückhaltung im Urteil» benötige. «Es scheint mir daher nicht im Einklang mit den dauernden und künftigen Interessen der Eidgenossenschaft, wenn ihr Gleichgewicht in auseinandergehenden Sympathien gesucht werden will, welche einander zum Gegengewicht dienen sollen; denn dieses System des Gegengewichtes findet den Grund des eigenen Gleichgewichts nicht in uns, sondern ausser uns. Die Pflicht jedes Schweizers scheint mir darin zu bestehen, nach Massgabe des Möglichen alles zu vermeiden, was verletzend und trennend ist, um vielmehr alles zu pflegen, was Heil- und Bindemittel sein kann.» ³¹

Bundesrat Motta kultivierte in seinem Präsidialjahr 1915 die politische Rede; er trat häufig auf, so etwa auch am 1. August 1915. Er sprach ferner an der Jahrhundertfeier der Naturforschenden Gesellschaft oder der Konstituierung der Gesellschaft Pro Ticino. ³² In der Feier zum Jahrhundertjubiläum der Naturforschenden Gesellschaft konzentrierte er die Themen der Zeit, nämlich die Entwicklung der Wissenschaft und wieder den Zusammenhalt der Sprachgemeinschaften («Nein, niemals werden wir bei uns Rassenkämpfe einziehen lassen.» ³³). Er hob speziell das Werk von Henri Dunant hervor, das «der wachsamsten Neutralität der Schweiz diesen Charakter des Mitleids und menschlicher Zärtlichkeit gegeben» habe, «den sie brauche». ³⁴

Die Notwendigkeit, verstärkt politische Reden zu halten, erwies sich auch in den folgenden Jahren. Während sich Bundespräsident Camille Dècoppet 1916 als Redner zurückhielt, war Bundespräsident Edmund Schulthess 1917 ausgesprochen aktiv. Er trat etwa bei der Bruder-Klaus-Feier vom 21. März 1917 in Sachseln, beim offiziellen Tag der ersten Schweizer Mustermesse in Basel am 19. April 1917 oder an der Jubiläumsfeier des Beitritts von Genf zur Eidgenossenschaft am 1. Juni 1917 auf. ³⁵ Das Krisen- und Landesstreikjahr 1918 wurde ohnehin zu einem Jahr der Reden und Aufrufe. ³⁶ In den Jahren 1914–1918 fand das in den grossen «Eidgenössischen» Feiern entwickelte rhetorische Instrumentarium reiche Anwendung.

Bundesrat Motta leistete in seinem Präsidialjahr als politischer Redner Enormes. Er hatte realisiert, dass die Bundesräte als zentrale Instanzen Existenzfragen für die gesamte Schweiz zu beantworten hatten. Aus diesem Grund publizierte er seine Reden nicht nur in Broschüren, sondern auch im *Bundesblatt*, ³⁷ damit sie in jeder Gemeinde nachgelesen werden konnten. Selbstverständlich berichteten auch die Zeitungen von seinen Reden. Er erreichte medial die gesamte schweizerische Öffentlichkeit und setzte Massstäbe, die sich später durchsetzen sollten.

1. AUGUST

Im Ersten Weltkrieg nahm der begeisternde Redner Giuseppe Motta die Aufgabe der Einigung mit einer neuen Einrichtung in Angriff. Der Chefredaktor der Zeitung *Der Bund*, Ernst Schürch, würdigte den Tessiner Bundesrat: «Motta stand unter der Magie des Wortes. Er glaubte an eine besondere Bedeutung nicht nur des Miteinander-Redens, sondern des Reden-Haltens.»³⁸ Motta hielt ausserordentlich viele Reden und wandte dafür viel Zeit auf: Er schrieb seine Reden bis ins letzte Detail selbst. Ein bedeutsames Forum für die Stärkung des nationalen Zusammenhalts stand bereit, aber noch fehlte «ein» Redner für den Abend des Glockengeläutes³⁹ zum 1. August. Motta erkannte das Manko und hielt die erste 1.-August-Rede eines Bundespräsidenten,⁴⁰ indem er 1915 an der Bundesfeier – zugleich am Jahrestag der Mobilmachung – in Bellinzona auftrat. Er hielt in dieser – von Spitteler beschriebenen – Situation der nationalen Zerreissprobe seine 1.-August-Rede. Motta ging zwar auf den Bundesvertrag von 1291 ein, er erwähnte indessen die Unsicherheit um dieses Datum ausdrücklich. Der 1. August war 1915 noch nicht als ein nationaler Feiertag gefestigt. Eine Passage der Rede verdient es, hier hervorgehoben zu werden:

«Doch entspricht die Erhaltung der Schweiz einer europäischen Notwendigkeit; die aus soviel Wundertaten der Tapferkeit geborene älteste Republik der Welt darf nicht für immer untergehen; die Alpenwacht im Herzen Europas kann dem ehrlichen Volk nicht entrissen werden, das sie bisher hielt; das von unseren Vätern bei Sempach, St. Jakob, Murten, Giornico, Neuenegg, am Rotzberg vergossene Blut ist eine ewige Freiheitssaat. Vom Genius Napoleons I. getragen und geschirmt, entsteigt eine neue Schweiz aus den Trümmern der Vergangenheit, eine besser ausgeglichene Schweiz, welche keinen Unterschied mehr machen wird zwischen herrschenden Ständen und Untertanenländern, eine gerechtere Schweiz, welche die Vorrechte der Familien und Klassen abschaffen wird, eine brüderlichere Schweiz, welche in ihrem Schoss drei Sprachen und drei Rassen vereinigen und über die früheren Ideale das neue Ideal von drei Hochkulturen stellen wird, welche sich unter einer demokratischen Staatsform zusammenschliessen, um eine hochherzigere und gesittetere Volksgesellschaft zu verwirklichen.»⁴¹

Zum einen sprach Motta die Existenzangst der Schweiz an, die nicht in der Kleinheit des Landes, sondern vielmehr in der Geschichte des 19. Jahrhunderts begründet liege. Der 1. August 1915 wollte die Schlachtenfeiern und ihr Freiheitsbekenntnis bezüglich ihres Einigungszwecks beerben. Sodann hob er Napoleon I. hervor. Von dessen «Genius getragen und geschirmt, entsteigt eine neue Schweiz aus den Trümmern der Vergangenheit».⁴² Schliesslich be-

tonte Motta die Rolle der drei Sprachkulturen,⁴³ und dies zu einer Zeit, als die in der Schweiz vorhandenen europäischen Sprachkulturen gegeneinander Krieg führten. Die inhaltliche Anlehnung an die Rede Spitteler ist unverkennbar. Der junge Bundesrat Motta war von der Absicht erfüllt, den Frieden unter den Sprachgemeinschaften zu stärken.⁴⁴

Motta hatte den 1. August als Mittel der Integration genutzt, aber die Rede von 1915 blieb zunächst singular. Zwar hatte Bundespräsident Décoppet auch 1916 eine 1.-August-Rede gehalten, sie blieb aber in der Wirkung örtlich begrenzt.⁴⁵ Die nächste 1.-August-Rede eines Bundesrats hielt wieder Giuseppe Motta, als Bundesrat sprach er an den Feiern in Lugano in den Jahren 1921 und 1923.⁴⁶

«KRIEGSZEITLICHE» WIRTSCHAFTSREDEN

Die Mobilisation hatte für den Bund ausserordentliche Ausgaben zur Folge. Zu diesem Zweck sah der Bundesrat 1915 die Erhebung einer einmaligen und ausserordentlichen Kriegssteuer auf Einkommen und Vermögen vor.⁴⁷ Der Bundesrat fühlte sich sicher, dass das Volk dieser Pflicht nachkommen werde. Die Sicherheit, mit der behauptet wurde, dass die Abstimmungsvorlage angenommen werde, stand in diametralem Gegensatz zur Tatsache, dass fünf Mitglieder des Bundesrats in ihren politischen Reden intensiv für die Kriegssteuer warben.⁴⁸ An diesen Reden beteiligten sich die Bundesräte Edmund Schulthess, Ludwig Forrer, Camille Décoppet, Felix Calonder⁴⁹ sowie Eduard Müller. Motta war als präsidialer Redner allerdings so stark engagiert, dass er sich an den Reden zur Vorlage des Kriegssteuer-Artikels vom 6. Juni 1915 nicht beteiligen konnte. Die Reden wurden nach der erfolgreichen Abstimmung veröffentlicht, denn das Volk hatte der Landesregierung ein «unbedingtes Zutrauen»⁵⁰ ausgesprochen. Die Abstimmung war, wie der Herausgeber Ernest Bovet betonte, «notre trésor le plus précieux: l'unité morale»⁵¹ und eine «einmütige patriotische Kundgebung, ein Ausdruck des festen Willens, für die Erhaltung und Schutz des Vaterlandes auch die nötigen finanziellen Opfer zu bringen».⁵² Angesichts des Grabens zwischen Deutsch und Welsch und des Stimmenverhältnisses von 445 000 Ja zu etwa 27 000 Nein war dieser Ausgang bemerkenswert und seine Interpretation naheliegend. In der nachträglichen Publikation der Reden zeigte sich die wirkliche Absicht der Bundesräte: Es ging nicht um ein Werben für diese Vorlage, der nur geringer Widerstand erwuchs,⁵³ sondern angesichts eines absehbaren Erfolges um eine nationale Demonstration der Einigkeit.⁵⁴

Die Reden knüpften an die Ansprache von Carl Spitteler⁵⁵ an, indem sie einerseits die Neutralität und andererseits die besondere Berufung der

Schweiz als Friedensbringerin hervorhoben. In sachlicher Hinsicht betonten die Bundesräte Aussagen der Botschaft an das Parlament, etwa die unabwiesbare Notwendigkeit dieser Finanzen, die Generationengerechtigkeit, die Neutralität und die letzten militärischen Besetzungen der Jahre 1813/14⁵⁶ durch die alliierten Grossmächte. Die Neutralität werde «von keiner Seite verletzt werden»,⁵⁷ womit sie Bundespräsident Mottas Furcht wieder aufnahmen.⁵⁸

Als wichtiges Thema erscheinen in diesen Reden die Staatsfinanzen, die Wirtschaft und die Massnahmen des Staates zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme. So hiess es: «Für den modernen Staat sind die Finanzen das erwärmende und belebende Blut, das durch den Körper strömt.»⁵⁹ Tatsächlich liess sich der zusätzliche Finanzbedarf durch den Krieg gut begründen, auch die Wirtschaft und die Versorgung spielte in den Reden eine zentrale Rolle.⁶⁰ Schulthess machte zudem eine Vorhersage, die eintreten würde. Nach Schluss der kriegerischen Wirren werde der Bund zweifellos berufen sein, «noch manche Aufgabe zu übernehmen, von der er sich bisher ferngehalten hat».⁶¹ Tatsächlich war nach dem Krieg der moderne Interventions- und Sozialstaat geboren.⁶²

Alle Reden stellten das schweizerische Selbstverständnis dar. Die Schweiz sah sich nach den Reden der Bundesräte vom «Geist der Humanität und der Kultur»⁶³ beseelt. Sie vertraue auf das Völkerrecht und schöpfe daraus «die stärkste moralische Kraft»,⁶⁴ was aber nur dank der Armee möglich sei, weil die Rechtsüberzeugung nicht genüge. Felix Calonder betonte, dass die Schweizer innerstaatlich ohne Vorurteile zusammenlebten, da die Schweiz von «den Vorurteilen der Sprachen und Rassen nichts wissen»⁶⁵ wolle. Auch international sei es eine Hauptaufgabe der Schweiz, «die Arbeits- und Kulturgemeinschaft zwischen den verschiedenen Völkern, über die Gegensätze der Sprachen und Rassen hinweg, zum Wohl der Menschheit zu fördern und wir geben den Glauben an diese edle Mission nicht auf, mögen noch so heilige vorübergehende Fehden die Völker entzweien».⁶⁶ Den Missionsgedanken nahm er in seiner Rede dann aber wieder zurück und wollte sich nicht einbilden, dass die Schweiz ein Musterstaat sei.

GESCHICHTSKULTURELLE SPUREN AUS POLITISCHEN REDEN DES ERSTEN WELTKRIEGS

Die Amtsträger eines jeden Staates verkündigen dessen Selbstverständnis, das meist in einer Gründungsgeschichte zum Ausdruck kommt.⁶⁷ Die Schweiz nahm sich das einfache Leben in den Alpentälern, in denen die Menschen Freiheit, Gerechtigkeit und Naturverbundenheit leben können, als Muster. Dieses bescheidene Leben in Freiheit in einem demokratischen Staat wurde

dem Rest der Welt als Vorbild empfohlen. Insofern wurde die Schweiz als eine Lehrmeisterin verstanden, die in der Welt⁶⁸ eine Mission zu erfüllen habe. Gerade als die Schweiz im 19. Jahrhundert seitens der sie umgebenden Monarchien verschiedentlich aussenpolitischem Druck und Drohungen ausgesetzt war, bedienten sich die führenden Politiker und die Bundesräte zur geistigen Abwehr dieses Drucks zivilreligiöser Muster.⁶⁹

Im Ersten Weltkrieg konnte lückenlos an diese zivilreligiösen Metaphern angeschlossen und die Mission der Schweiz in Wort und Tat verbreitet werden. Dabei spielte das humanitäre Kriegsvölkerrecht die entscheidende Rolle. Nach dem Krieg ermöglichten der Beitritt zum Völkerbund und die Stadt Genf als dessen Sitz eine Fortführung dieses Selbstverständnisses. Das Völkerrecht brach allerdings als schützende Ordnung in den 1930er-Jahren erneut zusammen. Nach dem Zweiten Weltkrieg machte es die Nachkriegsordnung der Schweiz nur in beschränktem Mass möglich, die Welt in Demokratie und Völkerrecht zu unterweisen. Als Nichtsiegerstaat des Zweiten Weltkriegs befand sich die Schweiz während langer Jahre in der Isolation, und die entsprechenden Verlautbarungen bezüglich einer schweizerischen Mission waren allein nach innen gerichtet.

Im Ersten Weltkrieg war den Politikern der Schweiz die explosive Mischung der Schweizer Bevölkerung aufgefallen, und sie suchten den allfälligen Hass mittels Aufrufen und Reden zu dämpfen. Später bekam das Nebeneinander verschiedener Kulturen ein eigenes positives Gewicht. Die kulturelle Vielfalt stand als ein Kontrast dem Einheitsstreben der autoritären Ordnungen einer Kultur gegenüber. Im Ersten Weltkrieg betonte man die Notwendigkeit einer innenpolitischen Neutralität. Diese korrespondierte mit der ständigen Neutralität der Schweiz, die ihr 1815 im Wiener Kongress auferlegt worden war. Seit dem Ersten Weltkrieg hatte das Reden von der Neutralität eine grosse Bedeutung erlangt. Nach dem Zweiten Weltkrieg blieb es dabei, obwohl sie im Rahmen einer Ordnung, die allein von Siegern organisiert worden war, keinen Platz mehr hatte. So ist in den letzten Jahren eine gewisse Verlegenheit über die Neutralität eingetreten, freilich sind die Erfahrungen der beiden Kriege so stark eingeschrieben, dass sie sich weiterhin als Orientierungspunkt anbietet. Was etwa Bundespräsident Chaudet am 1. Januar 1959 sagte, ist typisch und durchzieht alle Reden: «Und schliesslich besitzen wir die Richtlinie der bewaffneten Neutralität, deren Preis nie zu hoch sein kann angesichts dessen, was Sicherheit und Frieden für uns und unsere Nachbarländer wert sind.»⁷⁰

Der Erste Weltkrieg hat die politischen Reden hinsichtlich des Missionsgedankens und der Neutralität dauerhaft geprägt. Der alte Missionsgedanke der Schweiz ist angesichts der Unsicherheit und der Bedrohung zu einer neuen Blüte geführt worden.

Das Thema der Staatsfinanzen und damit der Wirtschaft ist im Ersten Weltkrieg als ein Dauerthema der Reden eingeführt worden. Zugleich ist mit dem Ersten Weltkrieg der Bund als Garant der wirtschaftlichen Prosperität in die Pflicht genommen worden.

Selbstverständlich blieben im Bereich der politischen Reden weitere Entwicklungen der Zukunft vorbehalten. Es ist kaum erstaunlich, dass der Zweite Weltkrieg solche herbeiführte. In dieser Zeit entstand die Tradition der Neujahrsansprache. Aber es sind die Themen des Ersten Weltkriegs, Zusammenhalt, Mission der Schweiz, Wirtschaft, Neutralität, die 1939–1945 aufgenommen und erheblich vertieft worden sind. Sie haben auch die grundlegende Neuorientierung der aussenpolitischen Verhältnisse mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 überlebt und sind bis zur Gegenwart im Dienst einer konservativen Politik in Gebrauch.

Anmerkungen

- 1 Festreden der fünften Säcularfeier der Schlacht von Sempach, den 5. 7. 1886, Luzern 1886, 28, hier 31.
- 2 Hans Weber (Hg.), Bundesrat Emil Welti, Aarau 1903, 116f.
- 3 Ernst Röthlisberger, Internationale Beziehungen, in: Paul Seippel (Hg.), Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I. Bern/Lausanne 1899, 543–596, hier 595f.
- 4 Geschäftsbericht 1872, Bundesblatt 1873 II 201ff. (209); Geschäftsbericht 1871, Bundesblatt 1872 II 57ff. (75f.). Der Bundespräsident hatte von den fünf Schiedsrichtern einen zu ernennen. Es handelte sich um Nationalrat Stämpfli. Der Schiedsspruch erfolgte am 14. 9. 1872. Der Bundesrat lud am folgenden Tag die fünf Schiedsrichter und das internationale Corps zu einem Bankett in Interlaken ein, an dem Bundespräsident Welti einen Toast aussprach, Berner Intelligenzblatt vom 14. 9. 1872 Nr. 219, 5.
- 5 Andreas Kley, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 3. Aufl., Bern 2013, 337f.
- 6 In Bern am 15. 8. 1910, DDS 5 Nr. 274 mit den Begründungsreden = Bundesblatt 1910 IV 489ff. = Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 24/1910, 609ff. Berichterstattung: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 24/1910, 431f., sowie über den Besuch in Thonon am Genfersee, NZZ vom 8. 9. 1910, Nr. 248, 3. Abendblatt, 1.
- 7 Bundespräsident Forrer, Rede am Bankett vom 6. 9. 1912 an den deutschen Kaiser Wilhelm II. sowie Rede des Deutschen Kaisers Wilhelm II., Bundesblatt 1912 IV 283ff. = Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 26/1912, 682ff. = DDS 5, Nr. 327; siehe den Bericht in: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 26/1912, 515ff.
- 8 Einladungsschreiben, Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 27/1913, 541.
- 9 Amtliche Sammlung 1914, 347.
- 10 Bundesblatt 1914 IV 9; zur Schilderung der Wahl Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919, Bd. 1, Bern 1928, 22.
- 11 Ruchti, Geschichte, 25.
- 12 So nach damaliger Rechtslage gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr [...] sowie über die Form des Erlasses und der Bekanntmachung von Gesetzen und Beschlüssen vom 9. 10. 1902, Amtliche Sammlung n. F. 19 (1904) 386.
- 13 Amtliche Sammlung 1914, 362f.
- 14 NZZ vom 16. 12. 1914, Nr. 1670, 2. Mittagsblatt; NZZ vom 17. 12. 1914, Nr. 1674, 2. Morgenblatt. Siehe zu Spitteler und weiteren Aufrufen von Persönlichkeiten jener Zeit Ruchti, Geschichte, 148ff.
- 15 In Freiburg am 15./16. 3. 1915; am 27. 1. 1916 in Lausanne wegen der Fahne auf dem deutschen Konsulat, vgl. Ruchti, Geschichte, 195ff.
- 16 Verordnung vom 2. 7. 1915 betreffend die Beschimpfung fremder Völker, Staatsoberhäupter oder Regierungen, Amtliche Sammlung 1915, 249, und Verordnung vom 27. 7. 1915 über die Pressekontrolle, Amtliche Sammlung 1915, 273.
- 17 Daniel Frei, Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798, Diss. Zürich 1964, 220ff.
- 18 Hermann Weilenmann, Eidgenössische Schützenfeste, in: Brockmann-Jerosch H. (Hg.), Schweizer Volksleben, Sitten, Bräuche, Wohnstätten, Band II, Zürich 1933, 136ff.; J. Ammann, Eidgenössische Turnfeste, in: Brockmann-Jerosch (Anm. 27), 138ff.; Robert Thomann, Eidgenössische Sängereisen, in: Brockmann-Jerosch (Anm. 18), 141ff.
- 19 Rede des Herrn Bundespräsidenten Hoffmann an der Genfer Jahrhundertfeier, 4. Juli 1914, Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 28/1914, 729ff., 730.
- 20 Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 28/1914, 700, 701f.
- 21 Ruchti, Geschichte, 102.
- 22 Auf die zahlreichen Reden anlässlich der Landesausstellung 1914 in Bern wird an dieser Stelle nicht eingegangen, z. B. die Rede von Bundespräsident Hoffmann vom 15. Mai 1914 anlässlich der Eröffnung der Landesausstellung, Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 28/1914, 702ff. (mit zahlreichen weiteren Reden aus Anlass der Ausstellung).
- 23 Rede des Herrn Bundespräsidenten Motta, gehalten anlässlich der Jahresfeier der Schlacht in Murten am 22. Juni 1915; Bundesblatt 1915 II 685ff.
- 24 Rede des Herrn Bundespräsidenten Motta (Anm. 23), 688.
- 25 Hans Haug, Menschlichkeit für alle, Bern/Stuttgart 1991, 54.
- 26 Haug, Menschlichkeit (Anm. 25), 55.
- 27 Ernst Nagel, Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkrieg, Band I, Basel 1916, 28ff. über das internationale Komitee vom Roten Kreuz, und 41 (Zitat).
- 28 Morgartenfeier. Rede des Herrn Bundespräsidenten Motta am offiziellen Bankett, 14. November 1915, in Schwyz, Bundesblatt 1915 IV 46ff.
- 29 Morgartenfeier (Anm. 28), 48.
- 30 Morgartenfeier (Anm. 28), 48.
- 31 Morgartenfeier (Anm. 28), 49.
- 32 Siehe Giuseppe Motta, Sieben Reden, Schweizer-Zeitfragen, Heft 48, Zürich 1916.
- 33 Jahrhundertfeier der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Genf (13. September 1915). Rede des

- Herrn Bundespräsidenten Motta, Bundesblatt 1915 III 275ff., 278.
- 34 Jahrhundertfeier der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (Anm. 33), 279.
- 35 Bundesblatt 1917 I 357f. (Bruder Klaus), 1917 II 719ff. (Mustermesse) oder 1917 III 507ff. (Genf).
- 36 Siehe etwa die beiden Aufrufe des Bundesrats vom 7. und 11. November 1918, Amtliche Sammlung 1918, 1135 = Bundesblatt 1918 V 64f.; Amtliche Sammlung 1918, 1165 = Bundesblatt 1918 V 67f.
- 37 Bundesblatt 1915 III 59–66. Bundesrat Motta liess auch sonst etliche seiner sonstigen Reden im Bundesblatt abdrucken, z. B. Bundesblatt 1915 II 685, 1915 III 275, 1915 IV 46, 1920 IV 427, 1920 V 411 usw.
- 38 Ernst Schürch, Um die Würdigung Mottas, in: Schweizer Monatshefte 25 (1945/46), 176–183, 179.
- 39 Kreisschreiben des Bundesrats an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend Einführung eines allgemeinen Festgeläutes zur Erinnerung an den 1. August 1291 vom 21. Juli 1899, Bundesblatt 1899 IV 220.
- 40 Andreas Kley, Geschichte als nationale Selbstbehauptung, Die 1.-August-Reden der schweizerischen Bundespräsidenten, Zeitschrift für schweizerisches Recht 2005 I 455ff., 465.
- 41 Bundesblatt 1915 III 59–65 (61).
- 42 Bundesblatt 1915 III 59–65 (61).
- 43 Siehe zur Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache 1938 die Botschaft des Bundesrats über die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache vom 1. Juni 1937, Bundesblatt 1937 II 1ff.
- 44 J. R. von Salis, Giuseppe Motta. Dreissig Jahre eidgenössische Politik, Zürich 1941, 71f.
- 45 1. 8. Rede in Bern, innere Enge, La Revue, Organe du Parti Démocratique et Fédéraliste Vaudois, 2. 8. 1916, Nr. 211, 1.
- 46 Giuseppe Motta, Testimonia Temporum 1911–1931, Discorsi e scritti scelti, Bellinzona 1931, 36ff., 41ff.
- 47 Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung betreffend Aufnahme eines Art. 42^{bis} in die Bundesverfassung vom 12. Februar 1915, Bundesblatt 1915 I 149ff.
- 48 Ernest Bovet (Hg.), Kriegszeit-Reden Schweizerischer Bundesräte, in: Schweizer Zeitfragen, Heft 43, Zürich 1915.
- 49 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), Bundesrat Schulthess am 15. 5. und 2. 6., 9ff. und 51ff.; Bundesrat Forrer am 30. 5., 19ff.; Bundesrat Décoppet am 30. 5., 31ff.; Bundesrat Calonder am 30. 5., 39ff. Die Rede von Bundesrat Müller blieb ungedruckt.
- 50 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), Vorbemerkung von Verlagsleiter Wilhelm Nauer.
- 51 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), Avant-propos.
- 52 Ruchti, Geschichte, Band II, 325.
- 53 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 16: «Um das Schicksal der Kriegssteuervorlage ist mir nicht bange», ähnl. 47.
- 54 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 36, Décoppet: Der Volksentscheid «doit être l'affirmation de notre unité nationale». Da der Entscheid so herauskam, war auch die nachträgliche Publikation dieser Reden eine Verstärkung dieses Patriotismus.
- 55 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 53f., oder 29 zu Liebe/Hass der Schweizer untereinander.
- 56 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 23f., 51f.
- 57 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 9, auch 41.
- 58 Siehe bei Anm. 29.
- 59 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 13, auch 46.
- 60 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 24ff., auch 56f.
- 61 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 14.
- 62 Andreas Kley, Geschichte des öffentlichen Rechts, Zürich 2011, 122.
- 63 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 54.
- 64 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 42.
- 65 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 46.
- 66 Schweizer Zeitfragen (Anm. 48), 47.
- 67 Peter von Matt, Das Kalb vor der Gotthardpost, Zur Literatur und Politik der Schweiz, 32; Kley, 1.-August-Reden (Anm. 40), 456.
- 68 Zu den Ursprüngen dieser Missionsidee: Von Matt (Anm. 69), 32, beide Zitate, als weitere Quelle dieses Missionsauftrags dient das Matthäusevangelium: Mt. 28, 16–20.
- 69 Eindrückliches Beispiel: die Rede von Alfred Escher am 5. 4. 1850, Bundesblatt 1850 I 245 250f.
- 70 NZZ vom 2. 1. 1959, Nr. 2, Blatt 3.

Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler

DER VERGESSENE KRIEG

Spuren und Traditionen zur
Schweiz im Ersten Weltkrieg

2014 hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden

INHALT

Vom Krieg im Frieden. Zur Geschichtskultur des Ersten Weltkriegs in der Schweiz – eine Einleitung — Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler	7
VIELFÄLTIGE ERZÄHLUNGEN IN GESCHICHTSKULTURELLEN SPUREN	25
«Sende dir hier ein Lebenszeichen». Schweizer Bildpostkarten im Ersten Weltkrieg — Giuliano Bruhin	27
Die Konstruktion nationaler Erinnerung. Die Schweiz in Hanns in der Gands Soldatenliedersammlung — Karoline Oehme-Jüngling	45
Bilder vom Krieg? Der «Pestalozzi-Schüler-Kalender» und der «Zeichenwettbewerb nach Natur» als Bildquellen zum Ersten Weltkrieg — Anna Lehninger	65
Eine unheroische Zeit. Der Erste Weltkrieg in Heften des Schweizer Jugendschriftenwerks (SJW) — Pirmin Meier	81
ZWISCHEN GETEILTER ERINNERUNG UND KOLLEKTIVEM GEDENKEN	97
Authentizität und Geschichtskultur. Soldatische Selbstzeugnisse der «Grenzbesetzung 1914/18» als polyvalente Erinnerungsträger — Christian Koller	99
Das visuelle Gedächtnis. Erinnerungsfotos von der Grenzbesetzung — Dominik Sauerländer	115
Umdeutung und Ausblendung. Entpolitisierung des Engagements von Frauen im Ersten Weltkrieg in Erinnerungsschriften — Elisabeth Joris	133
Verdrängtes Gedenken. Der Erste Weltkrieg in Schweizer Tageszeitungen — David Tréfás	153

«Hier fällt die Schweiz einst oder siegt». Militärische Gedenklanschaften des Ersten Weltkriegs in der Schweiz — Juri Jaquemet, Adrian Wettstein	165
Digitaler Seismograf kollektiven Gedenkens? Die Schweiz, der Erste Weltkrieg und das Internet — Jan Hodel	181
ZURICHTUNG UND VERENGUNG IN DER GESCHICHTSPOLITIK	195
Magistrale Demonstration der nationalen Einigkeit. Politische Reden während des Ersten Weltkriegs — Andreas Kley	197
Politik in Bronze und Stein. Denkmäler für die «Gefallenen» des Ersten Weltkriegs — Konrad J. Kuhn	211
Im patriotischen Dienst. «Füsilier Wipf» als Film der Geistigen Landesverteidigung — Peter Neumann	233
Hierarchisierungen in der Grenzbesetzung. Zivilgesellschaft und Armee im Film «Gilberte de Courgenay» — Béatrice Ziegler	247
HISTORISCHE DEUTUNGEN ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT	269
General Wille unter Shitstorm. Niklaus Meienbergs «Wille und Wahn» in der Medien- und Fachöffentlichkeit der 1980er-Jahre — Rudolf Jaun	271
«Friedensinsel» in der «Einigkeitsprobe». Eine Untersuchung von aktuellen Geschichtslehrmitteln zur Schweiz im Ersten Weltkrieg — Michel Schultheiss, Julia Thyroff	291
Vom Schulbuch an der Wand zum emotionalen Erlebnis. Der Erste Weltkrieg in den historischen Museen der Schweiz — Carol Nater Cartier	307
Autorinnen und Autoren	330